

Bezirksregierung Köln

**Regionalrat des
Regierungsbezirks Köln**



4. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. RR 20/2020

Sitzungsvorlage
für die 26. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln
am 02. Oktober 2020

TOP 8

Leitbild für das Rheinische Revier

Hier: Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung

Rechtsgrundlage: § 5 Abs. 3 Geschäftsordnung des Regionalrats

Berichterstatterin: Petra Hoff, Dezernat 32, Tel.: 0221/147-4176

Inhalt: Erläuterung

Anlage: Dringlichkeitsentscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln bestätigt die vorliegende Dringlichkeitsentscheidung betreffend Erstellung eines Leitbildes für das Rheinische Revier.

Drucksache Nr. RR 20/2020	
TOP 8	Seite
Leitbild für das Rheinische Revier Hier: Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung	2

Bezirksregierung Köln

**Regionalrat des
Regierungsbezirks Köln**



**Dringlichkeitsentscheidung
des Regionalrats des Regierungsbezirks Köln –
Leitbild für das Rheinische Revier**

Köln, den 24. August 2020

Rechtsgrundlage: § 5 Abs. 3 Geschäftsordnung des Regionalrats

Erläuterung:

Mit Beschluss vom 15. Mai 2020 hat der Regionalrat die Bezirksregierung um die Beauftragung externer Planer zur Erstellung eines Leitbildes für das Rheinische Revier (bestehend aus einem Raumbild und einer regionalwirtschaftlichen Betrachtung) im Rahmen der vorgegebenen finanziellen Möglichkeiten gebeten.

Eine Finanzierung aus Eigenmitteln der Bezirksregierung Köln ist nicht möglich. Zur Eröffnung eines Finanzierungszuganges durch das MWIDE ist die Darlegung der besonderen Bedeutung für die Überarbeitung des Regionalplanes Köln sowie Subsidiarität zu anderen Prozessen (hier Revierknoten Raum und Infrastruktur) erforderlich. Dies ist bereits in dem o.a. Beschluss des Regionalrates enthalten, soll aber hier wie folgt ergänzend fokussiert werden:

Drucksache Nr. RR 20/2020	
TOP 8	Seite
Leitbild für das Rheinische Revier Hier: Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung	3

- Der Revierknoten Raum hat die Aufgabe, für das gesamte Rheinische Revier ein Struktur- und Raumbild zu entwickeln, welches u.a. wesentliche Bedeutung für Förderentscheidungen hat.

Im Rahmen der Überarbeitung des Regionalplanes Köln ist es hierzu ergänzend erforderlich, zu betrachten, welche Bedarfe im Revier aus regionalplanerischer Sicht bestehen und welche Wachstumsperspektiven für das Rheinische Revier im Rahmen der regionalplanerischen Betrachtungs- und Gestaltungsebene aus der hochverdichteten Rheinschiene und den angrenzenden städtischen Verdichtungsräumen für die zukünftige Entwicklung des Reviers generiert werden können und sollen. Die Belange des Natur- und Umweltschutzes sind zu beachten. Dies soll dazu dienen, im Rahmen der regionalplanerischen Gestaltungsmöglichkeiten den Strukturwandel gezielt zu unterstützen, Strukturbrüche möglichst zu vermeiden und als übergeordnetes Ziel alle Wachstumspotentiale im Regierungsbezirk selbst zu nutzen. Dabei ist eine Einbindung in den gesamten Raum des Regierungsbezirkes Köln erforderlich, um eine gesamträumlich ausgewogene Entwicklung zu gewährleisten und Planungsentscheidungen, die ggfs. zu Lasten anderer Regionen (wie beispielsweise des rechtsrheinischen Raums) und räumliche Konkurrenzen führen könnten, zu vermeiden. Diese besondere gutachterliche Betrachtung ist erforderlich, um dem Regionalrat eine fundierte Grundlage für anstehende Entscheidungen zum Ausgleich unterschiedlicher Belange und Interessen bei der Überarbeitung des Regionalplanes zu ermöglichen.

- Sowohl beim Revierknoten Raum, als auch bei der Regionalplanung müssen alle Möglichkeiten zum „Zusammenwachsen“ des Reviers mit der Rheinschiene und den umgebenden Siedlungs- und Naturräumen sowohl in räumlicher als auch infrastruktureller Hinsicht ausgeschöpft werden. Hier ist es dringend erforderlich, den regionalplanerischen Entscheidungs- und Gestaltungsspielraum explizit zu betrachten und auszuloten, um für den neuen Regionalplan die optimalen

Drucksache Nr. RR 20/2020	
TOP 8	Seite
Leitbild für das Rheinische Revier Hier: Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung	4

Rahmenbedingungen zur bestmöglichen Verknüpfung und Nutzung von Synergieeffekten für die zukünftige Entwicklung des Reviers und auch der umliegenden Räume aufzuzeigen und eine Durchgängigkeit und Verbindung zu ermöglichen.

- Diese Begutachtungen müssen im Sinne des Regionalratsbeschlusses und zügigen Erarbeitung eines neuen Regionalplanes möglichst schnell durchgeführt werden. Sie sind dringend erforderlich, um die Erfordernisse des Strukturwandels optimal in den Prozess zur Überarbeitung des Regionalplanes einfügen zu können und zeitliche Verzögerungen bei der Überarbeitung zu vermeiden, sowie die Ergebnisse in den Revierknoten Raum und Infrastruktur einfließen zu lassen.
- Die Gutachter sollten über profunde eigene Kenntnisse des Köln-Bonner Raumes (Rheinschiene) und das Rheinische Revier verfügen.

Die Fraktionen von CDU, SPD, GRÜNEN, FDP und LINKE haben nach Erörterung der Sachlage der vorliegenden Modifizierung des ursprünglichen Auftrags an die Bezirksregierung zugestimmt.

Das zu erstellende Leitbild soll dem Regionalrat eine Orientierung bei anstehenden Entscheidungen im Rahmen der Überarbeitung des Regionalplanes bieten. Um Verzögerungen in diesem Prozess zu vermeiden, ist hier eine schnellstmögliche Beauftragung der Erstellung des Leitbildes erforderlich. Daher wird der Regionalratsbeschluss im Wege der Dringlichkeitsentscheidung nach § 5 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Regionalrats eingeholt. Die formelle Bestätigung findet in der nächsten Sitzung des Regionalrats statt.

Die Fraktionsvorsitzenden wurden über das Verfahren unterrichtet.

Drucksache Nr. RR 20/2020	
TOP 8	Seite
Leitbild für das Rheinische Revier Hier: Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung	5

Im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 5 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Regionalrats beschließen die Unterzeichner, den Beschluss des Regionalrats des Regierungsbezirks Köln vom 15. Mai 2020 entsprechend der vorstehenden Erläuterungen zu ergänzen.



(Rainer Deppe)
Vorsitzender des Regionalrats
des Regierungsbezirks Köln



(Gerhard Neitzke)
Mitglied des Regionalrats
des Regierungsbezirks Köln